



(11)

EP 3 284 351 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.02.2018 Patentblatt 2018/08

(51) Int Cl.:
A23L 3/26^(2006.01) A23B 9/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16185056.5**

(22) Anmeldetag: **20.08.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

- **Alasdair Currie**
London N7 8QB (GB)
- **Thomas Scheiwiler**
9524 Zuzwil (CH)
- **Martin Hersche**
9000 St. Gallen (CH)
- **Nikolaus Schönenberger**
9100 Herisau (CH)

(71) Anmelder: **Bühler AG**
9240 Uzwil (CH)

(74) Vertreter: **Hepp Wenger Ryffel AG**
Friedtalweg 5
9500 Wil (CH)

(72) Erfinder:
• **Nicols Meneses**
9200 Gossau (CH)

(54) **VERFAHREN ZUM PASTEURISIEREN UND/ODER STERILISIEREN VON PARTIKELFÖRMIGEM GUT**

(57) Die Erfindung betrifft Verfahren zum Pasteurisieren und/oder Sterilisieren von partikelförmigem Gut (1), enthaltend die folgenden Schritte: a) Erzeugen eines Elektronenstrahls (5), b) Pasteurisieren und/oder Sterilisieren des Guts (1) mittels des Elektronenstrahls (5) in einer Behandlungszone (3), wobei die Elektronen des Elektronenstrahl (5) eine Energie aufweisen, die im Bereich von 80 keV bis 300 keV, bevorzugt von 140 keV bis 280 keV, besonders bevorzugt von 180 keV bis 260 keV liegt, das Gut (1) dem Elektronenstrahl (5) für eine Behandlungszeit ausgesetzt wird, die im Bereich von 5 ms bis 25 ms liegt und der Elektronenstrahl (5) in der Behandlungszone (3) eine mittlere Elektronenstromdichte aufweist, die im Bereich von $10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$ bis $2,77 \cdot 10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$ liegt.

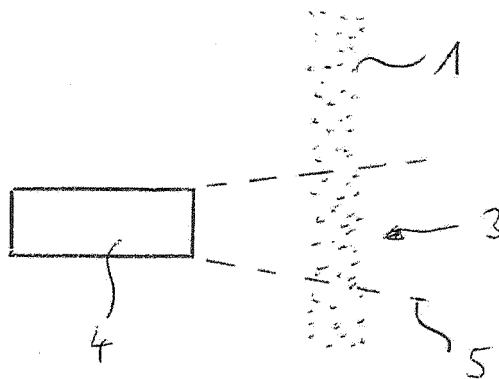


FIG. 1

EP 3 284 351 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft Verfahren zum Pasteurisieren und/oder Sterilisieren von partikelförmigem Gut mit Hilfe eines Elektronenstrahls.

[0002] Als partikelförmig werden hier und im Folgenden unter anderem aus Körnern und/oder Flocken bestehende Güter bezeichnet, wobei die Partikel beispielsweise eine kugelförmige, plattenförmige oder kantige Form haben können. Es kann sich auch um gemahlene Partikel handeln. Durch die Pasteurisierung und/oder Sterilisierung können beispielsweise Mikroorganismen zumindest grösstenteils abgetötet oder unschädlich gemacht werden. Insbesondere kann eine Reduktion von schädigenden Mikroorganismen um mindestens fünf Grössenordnungen erreicht werden.

[0003] Eine Vorrichtung zum Pasteurisieren und/oder Sterilisieren von partikelförmigem Gut ist beispielsweise aus der EP 1 080 623 B1 bekannt. Diese Vorrichtung enthält Vibrationsförderer, mit denen Saatgut zu einem transparenten Vorhang vereinzelt werden kann. Dieser Vorhang wird dann durch ein Elektronenfeld geführt, das von einem Elektronenbeschleuniger erzeugt wird und beispielsweise eine Sterilisierung des Saatguts bewirken kann.

[0004] Aus der US 5,801,387 A ist eine weitere Vorrichtung zum Pasteurisieren und/oder Sterilisieren von partikelförmigem Gut bekannt. In der dortigen erfindungsgemässen Ausführung wird ein partikelförmiges Gut mit einem Vibrationsförderer in einen horizontalen Luftstrom eindosiert und dann einem Elektronenstrahl ausgesetzt. Anschliessend wird mit Hilfe einer Vakuumpumpe und eines Filters eine Klassierung vollzogen.

[0005] Weiterhin offenbart die DE 10 2012 209 434 A1 eine Vorrichtung, die ein rieselfähiges Produkt mit Hilfe einer Vibrationsfördereinrichtung und einer rotierenden Bürstenwalze vereinzelt und in Rotationen versetzt. Anschliessend passieren die Partikel frei fallend ein Elektronenfeld.

[0006] In der EP 0 513 135 B1 ist eine Vorrichtung offenbart, mit der Saatgut mittels Zellradschleusen in einen vertikalen Fallschacht eingeleitet wird, wo es im senkrechten Fall von Elektronenstrahlen beaufschlagt wird.

[0007] Aus der EP 0 705 531 B1 ist eine weitere Vorrichtung bekannt, die das Saatgut mittels einer nicht näher beschriebenen Dosiereinrichtung in eine Prozesskammer eingeleitet wird, in der es senkrecht durch einen Elektronenstrahl fällt.

[0008] Die in US 6,486,481 B1 offenbarte Vorrichtung enthält einen Rütteltisch, auf dem ein polymeres Material bewegt und einem Elektronenstrahl ausgesetzt wird. Dies erfolgt jedoch nicht zur Pasteurisierung oder Sterilisierung, sondern zur Reduktion des Molekulargewichts des polymeren Materials.

[0009] Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile zu überwinden. Insbesondere sollen Verfahren bereitge-

stellt werden, mit denen partikelförmiges Gut effektiv, zuverlässig und möglichst einfach, schnell und kostengünstig pasteurisiert und/oder sterilisiert werden kann.

[0010] Diese und weitere Aufgaben werden gelöst durch das erfindungsgemässe Verfahren zum Pasteurisieren und/oder Sterilisieren von partikelförmigem Gut. Es enthält die folgenden Schritte:

a) Erzeugen eines Elektronenstrahls,

b) Pasteurisieren und/oder Sterilisieren des Guts mittels des Elektronenstrahls in einer Behandlungszone.

[0011] Die Elektronen des Elektronenstrahls weisen erfindungsgemäss eine Energie auf, die im Bereich von 80 keV bis 300 keV, bevorzugt von 140 keV bis 280 keV, besonders bevorzugt von 180 keV bis 260 keV liegt. Geringere Elektronenenergien würden keine ausreichende Pasteurisierung und/oder Sterilisierung erzeugen. Durch höhere Elektronenenergien liessen sich keine wesentlich höheren Grade der Pasteurisierung und/oder Sterilisierung erreichen.

[0012] Weiterhin erfindungsgemäss liegt die Elektronenstromdichte in der Behandlungszone liegt erfindungsgemäss im Bereich von $10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$ bis $2,77 \cdot 10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$. In diesem Bereich wird eine ausreichende Pasteurisierung und/oder Sterilisierung erreicht.

[0013] Ebenfalls erfindungsgemäss wird das Gut dem Elektronenstrahl für eine Behandlungszeit ausgesetzt, die im Bereich von 5 ms bis 25 ms liegt. Für eine ausreichende Pasteurisierung und/oder Sterilisierung ist eine gewisse minimale Behandlungszeit nötig. Zu lange Behandlungszeiten haben keinen nennenswert erhöhten Grad der Pasteurisierung und/oder Sterilisierung gezeigt.

[0014] Bei dem Gut kann es sich um ein Lebensmittel handeln, wie beispielsweise Getreide wie etwa Soja, Frühstückscerealien, Snacks, Nüsse wie etwa getrocknete Kokosnüsse, Mandeln, Erdnussbutter, Kakaobohnen, Schokolade, Schokoladenflüssigkeit, Schokoladenpulver, Schokoladenchips, Kakaoprodukte, Hülsenfrüchte, Kaffee, Samen wie etwa Kürbissamen, Gewürze (wie beispielsweise Kurkuma, insbesondere in Scheiben), Teemischungen, getrocknete Früchte, Pistazien, trockene Proteinprodukte, Bäckereiprodukte, Zucker, Kartoffelprodukte, Teigwaren, Babynahrung, getrocknete Eiprodukte, Sojaprodukte wie beispielsweise Sojabohnen, Verdickungsmittel, Hefen, Hefeextrakte, Gelatine oder Enzyme handeln.

[0015] Alternativ kann das Gut auch ein Tiernahrungsmittel sein, wie beispielsweise Pellets, Futter für Wiederkäuer, Geflügel, Wassertiere (insbesondere Fische) oder Haustiere, oder Mischfutter.

[0016] Es ist jedoch ebenso denkbar und liegt im Rahmen der Erfindung, dass das Gut beispielsweise ein Kunststoff wie etwa PET ist, beispielsweise in Form von Flocken oder Pellets.

[0017] Mit Vorteil wird das Gut mittels des Elektronenstrahls einer Strahlendosis ausgesetzt, die im Bereich von 1 kGy bis 45 kGy, bevorzugt von 8 kGy bis 30kGy, besonders bevorzugt von 10 kGy bis 16 kGy liegt.

[0018] Vorteilhafterweise wird das Gut vor der Behandlung im Schritt b) vereinzelt. Durch diese Vereinzelung kann sichergestellt werden, dass jedes einzelne Korn des Guts vom Elektronenstrahl erfasst und somit pasteurisiert und/oder sterilisiert wird. Eine Vereinzelung kann beispielsweise mit Hilfe von Vibrationsflächen erreicht werden, die zu Vibrationen angeregt werden, die optional über eine oder mehrere Rinnen verfügen. Alternativ oder zusätzlich kann eine Vereinzelung durch eine Rutschfläche erreicht werden, auf welcher das Gut herunterrutscht.

[0019] Ebenfalls mit Vorteil fällt das Gut frei durch die Behandlungszone. Das Gut wird dabei als "frei fallend" bezeichnet, wenn die Flugbahnen der einzelnen Partikel des Guts allein durch ihre Geschwindigkeit, die auf sie einwirkende Schwerkraft und gegebenenfalls ein Prozessgas, von dem das Gut umgeben ist, bestimmt werden. Insbesondere rutschen die Partikel des Guts nicht auf einer Fläche durch die Behandlungszone. Beim freien Fall ist die Geschwindigkeit unabhängig vom Durchsatz, so dass beispielsweise Durchsätze im Bereich 100 kg/h bis 1000 kg/h bei der gleichen Geschwindigkeit erreicht werden können.

[0020] Für viele Güter, insbesondere für eine Vielzahl von Gewürzen, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn sich das Gut mit einer Geschwindigkeit durch die Behandlungszone bewegt, die im Bereich von 1 m/s bis 5 m/s, bevorzugt von 2 m/s bis 4 m/s, besonders bevorzugt von 2 m/s bis 3 m/s liegt. Je höher die Geschwindigkeit des Guts ist, desto grösser ist der erreichbare Durchsatz. Andererseits dürfen die Geschwindigkeiten aber auch nicht zu gross gewählt werden, damit das Gut ausreichend lange im Elektronenstrahl verbleibt, um pasteurisiert und/oder sterilisiert zu werden.

[0021] Im Folgenden wird die Erfindung anhand zweier Ausführungsbeispiels und Zeichnungen näher erläutert. Dabei zeigen

Figur 1: eine schematische Darstellung zu einem ersten erfindungsgemässen Verfahren;

Figur 2: eine schematische Darstellung zu einem zweiten erfindungsgemässen Verfahren.

[0022] Im ersten Ausführungsbeispiel gemäss Figur 1 schematisch fällt ein partikelförmiges, vereinzelt Gut 1, wie beispielsweise ein Gewürz, Pistazien oder Mandeln, mit einer zunehmenden Geschwindigkeit im Bereich von 1 m/s bis 5 m/s frei durch eine Behandlungszone 3 hindurch. Dort wird es mittels eines von einer Elektronenquelle 4 erzeugten Elektronenstrahls pasteurisiert und/oder sterilisiert. Der Elektronenstrahl enthält Elektronen einer Energie im Bereich von 80 keV bis 300 keV und hat in der Behandlungszone 3 eine mittlere Elek-

tronenstromdichte im Bereich von $10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$ bis $2,77 \cdot 10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$. Dieser Behandlung wird das Gut 1 für eine Behandlungszeit im Bereich von 5 ms bis 25 ms unterzogen, wodurch es einer Strahlendosis im Bereich von 1 kGy bis 45 kGy ausgesetzt wird.

[0023] Figur 2 zeigt schematisch ein zweites Ausführungsbeispiel. Darin wird ein vereinzelt partikelförmiges Gut 1 auf ein Förderband 2 dosiert. Das Förderband 2 transportiert das Gut 1 in einer Behandlungszone 3 unter einer Elektronenquelle 4 her. Diese erzeugt in der Behandlungszone 3 einen Elektronenstrahl mit Elektronen einer Energie im Bereich von 80 keV bis 300 keV und einer mittleren Elektronenstromdichte im Bereich von $10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$ bis $2,77 \cdot 10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$. Dieser Behandlung wird das Gut 1 für eine Behandlungszeit im Bereich von 5 ms bis 25 ms unterzogen, wodurch es einer Strahlendosis im Bereich von 1 kGy bis 45 kGy ausgesetzt wird.

[0024] Mit diesen Verfahren kann das partikelförmige Gut 1 effektiv und zuverlässig, aber dennoch möglichst einfach, schnell und kostengünstig pasteurisiert und/oder sterilisiert werden.

25 Patentansprüche

1. Verfahren zum Pasteurisieren und/oder Sterilisieren von partikelförmigem Gut (1), enthaltend die folgenden Schritte:

- a) Erzeugen eines Elektronenstrahls (5),
- b) Pasteurisieren und/oder Sterilisieren des Guts (1) mittels des Elektronenstrahls (5) in einer Behandlungszone (3), wobei

- die Elektronen des Elektronenstrahls (5) eine Energie aufweisen, die im Bereich von 80 keV bis 300 keV, bevorzugt von 140 keV bis 280 keV, besonders bevorzugt von 180 keV bis 260 keV liegt,
- der Elektronenstrahl (5) in der Behandlungszone (3) eine mittlere Elektronenstromdichte aufweist, die im Bereich von $10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$ bis $2,77 \cdot 10^{15} \text{ s}^{-1} \cdot \text{cm}^{-2}$ liegt,
- das Gut (1) dem Elektronenstrahl (5) für eine Behandlungszeit ausgesetzt wird, die im Bereich von 5 ms bis 25 ms liegt.

2. Verfahren gemäss Anspruch 1, wobei das Gut (1) mittels des Elektronenstrahls (5) einer Strahlendosis ausgesetzt wird, die im Bereich von 1 kGy bis 45 kGy, bevorzugt von 8 kGy bis 30 kGy, besonders bevorzugt von 10 kGy bis 16 kGy liegt.

3. Verfahren gemäss einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das Gut (1) vor Schritt b) vereinzelt wird.

4. Verfahren gemäss einem der vorangehenden Ansprüche,
wobei das Gut (1) frei durch Behandlungszone (3) fällt. 5
5. Verfahren gemäss einem der vorangehenden Ansprüche,
wobei sich das Gut (1) mit einer Geschwindigkeit (v)
durch die Behandlungszone (3) bewegt, die im Bereich von 1 m/s bis 5 m/s, bevorzugt von 2 m/s bis 4 m/s, besonders bevorzugt von 2 m/s bis 3 m/s liegt. 10
6. Verfahren gemäss einem der vorangehenden Ansprüche,
wobei das Gut (1) aus der Gruppe ausgewählt ist, die besteht aus: 15
- Lebensmitteln, wie beispielsweise Getreide wie etwa Soja, Frühstückscerealien, Snacks, Nüssen wie etwa getrockneten Kokosnüssen, Mandeln, Erdnussbutter, Kakaobohnen, Schokolade, Schokoladenflüssigkeit, Schokoladenpulver, Schokoladenchips, Kakaoprodukten, Hülsenfrüchten, Kaffee, Samen wie etwa Kürbissamen, Gewürzen (wie beispielsweise Kurkuma, insbesondere in Scheiben), Teemischungen, getrockneten Früchten, Pistazien, trockenen Proteinprodukten, Bäckereiprodukten, Zucker, Kartoffelprodukten, Teigwaren, Babynahrung, getrockneten Eiprodukten, Sojaprodukten wie etwa Sojabohnen, Verdickungsmitteln, Hefen, Hefeextrakten, Gelatine oder Enzymen; 20
 - Tiernahrungsmitteln, wie beispielsweise Pellets, Futter für Wiederkäuer, Geflügel, Wassertiere (insbesondere Fische) oder Haustiere, oder Mischfutter; 25
 - Kunststoffen wie etwa PET, beispielsweise in Form von Flocken oder Pellets. 30

40

45

50

55

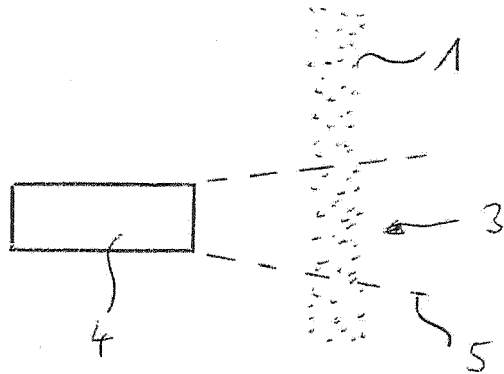


FIG. 1

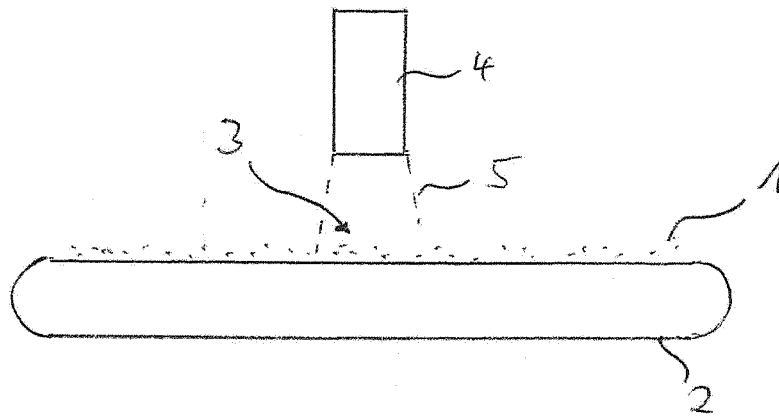


FIG. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 18 5056

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DATABASE WPI Week 200348 Thomson Scientific, London, GB; AN 2003-508327 XP002766847, -& JP 2003 000213 A (ONO K) 7. Januar 2003 (2003-01-07) * Zusammenfassung * -----	1-6	INV. A23L3/26 A23B9/06
A	DATABASE WPI Week 200258 Thomson Scientific, London, GB; AN 2002-541061 XP002766848, -& JP 2002 085031 A (JAPAN SCI&TECHNOLOGY AGENCY) 26. März 2002 (2002-03-26) * Zusammenfassung * -----	1-6	
A	EP 1 625 859 A1 (ACCESS GROUP APS [DK]) 15. Februar 2006 (2006-02-15) * Absätze [0032] - [0034] * * Absatz [0043] * * Ansprüche 1,3 * -----	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A,D	EP 0 705 531 B1 (FRAUNHOFER GES FORSCHUNG [DE]) 4. Juni 1997 (1997-06-04) * das ganze Dokument * -----	1-6	A23L A23B
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2 Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 8. Februar 2017	Prüfer Götz, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 18 5056

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-02-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2003000213 A	07-01-2003	JP 4777545 B2 JP 2003000213 A	21-09-2011 07-01-2003
JP 2002085031 A	26-03-2002	JP 3730850 B2 JP 2002085031 A	05-01-2006 26-03-2002
EP 1625859 A1	15-02-2006	EP 1625859 A1 EP 1843793 A1 WO 2006015603 A1	15-02-2006 17-10-2007 16-02-2006
EP 0705531 B1	04-06-1997	AT 153824 T DE 4434767 C1 DK 0705531 T3 EP 0705531 A2 ES 2105827 T3 GR 3023758 T3	15-06-1997 22-02-1996 14-07-1997 10-04-1996 16-10-1997 30-09-1997

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1080623 B1 **[0003]**
- US 5801387 A **[0004]**
- DE 102012209434 A1 **[0005]**
- EP 0513135 B1 **[0006]**
- EP 0705531 B1 **[0007]**
- US 6486481 B1 **[0008]**